

Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 33

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis Nr. 1, 50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 23,
Alten-Booth-Str. 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 15. August 1914

Regelgen kosten die fünfgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (der
Betrag ist stets vorher einzufinden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

28. Jahrg.

An die Mitglieder unseres Verbandes!

Werte Kollegen!

Nur wenige Tage sind verfloßen, seitdem das Brechen eines furchterlichen Weltkrieges grausame Wahrheit wurde. Tausende unserer Verbandskollegen mußten bereits dem Feinde entgegengehen, und viele Tausende werden ihnen in den nächsten Tagen folgen. Dabei aber schleichen Not und Elend heran und das Wirken nach höherer Kultur, nach sozialen Reformen und wirtschaftlicher Wohlfahrt ist plötzlich auf Monate zum Stillstand gekommen. Wo frohe Zuversicht im Ringen um die Befreiung aus den Banden sozialer Unkultur und rechtlicher Unfreiheit die Brust schwellte, ist bittere Sorge um das nackte Dasein, Herzleid um blühende Menschenleben und Besorgnis um die Aufrechterhaltung der durch die Kraft der Organisation in jahrzehntelanger Friedensarbeit errungenen Position eingezogen. Und das alles ist jäh über uns gekommen in einer Zeit, die Hoffnungen auf eine Belebung des Wirtschaftslebens, besonders des Baugewerbes, aufsteigen ließ, und die auch unsern Verband am Beginn einer zu neuen Hoffnungen berechtigenden Entwicklung sah.

Der zur traurigen Tatsache gewordene Kriegszustand mit all seinen unabwendbaren Folgen heißt die ganze Tatkraft der Kollegen, die mit allen Fasern ihres Lebens und aus voller Ueberzeugung der großen Gemeinschaft unserer Organisation angehören. Besonders trifft das für die zu, die nicht verpflichtet sind, zur Verteidigung unserer Kulturgüter gegen den russischen Despotismus ihr Leben in die Schanze zu schlagen. Wohl haben wir schon oft in schweren Kämpfen zusammengestanden, wenn es galt, dem sozialen Vorwärtstreben unserer Kollegschaft gegen ein arbeiterfeindliches Unternehmertum die Wege zu bahnen. Erst im Vorjahre mußten wir alle Macht unserer Organisation einsetzen, um einen wohlvorbereiteten Ueberfall kulturwidriger Gewalten auf unsere Kollegen und ihre Organisation zurückzuwerfen. Aber gemessen an dem, was jetzt die Stunde für Opfer an Gut und Blut, an wahrer Nächstenliebe, an Solidarität und Ueberzeugungstreue im Dienste der Arbeiterbewegung fordert, war das, was wir im Vorjahr daransetzten, eine

Kleinigkeit. — Damals standen wir Schulter an Schulter, und als der Kampf beendet war, konnten wir, bis auf die wenigen abtrünnig Gewordenen, gemeinsam weiterbauen an dem für alle Kollegen errichteten Gebäude. Gegenwärtig zieht ein großer Teil unserer Mitstreiter hinaus auf die Schlachtfelder, und wer weiß, wieviele davon wieder in unsere Reihen zurückkehren; andere werden, an Leib und Seele gebrochen, unfähig sein, wenn Frieden eingezogen ist, an unserm dann doppelt nötigen Werke als Berufsgenossen aktiv tätig zu sein.

Wiederholte statistische Feststellungen zeigen uns den Ernst der Situation. Von 36 161 Mitgliedern unseres Verbandes im Jahre 1908 waren 28 990 oder 81,1 pZt. 20 bis 45 Jahre alt, und nach unserer Statistik im Jahre 1912, an der sich 30 819 Berufskollegen beteiligten, standen 79,8 pZt. im Alter von 20 bis 45 Jahren. — Beachten wir, daß alle Wehrfähigen von 19 bis 45 Jahren aufgerufen worden sind, daß allerdings andererseits auch viele Dienstuntaugliche unter diesen Altersklassen sich befinden, so werden schätzungsweise immerhin sicher mehr als 50 pZt. unserer Verbandskollegen unter die Fahnen müssen. Das bestätigen auch die vereinzelt schon vorliegenden Feststellungen, die natürlich genau erst nach vielen Wochen abgeschlossen werden können. Denn noch ist nicht abzusehen, welche Ersatzmannschaften und Altersklassen später noch herangezogen werden.

Hunderte unserer Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute und eine ganze Anzahl unserer angestellten Kollegen mußten plötzlich die Organisation verlassen; andere Kollegen müssen hilfsbereit in die Bresche treten und die jetzt mehr als sonst notwendigen Organisationsarbeiten ausführen, die Rassen des Verbandes in Verwahrung nehmen und sie sicherheitsshalber der Hauptklasse zuführen. Anstelle abgerufener Hauskassierer müssen andere Kollegen einspringen, um die Fühlung der Organisation mit den Mitgliedern und mit den zurückgebliebenen Familien aufrechtzuerhalten, denen der Verband jetzt ein Beistand und später wieder eine kräftige Waffe sein muß, wenn es gilt, Uebergriffen von anderer Seite zu begegnen und weitere soziale Reformen zu erstreiten. — In einigen kleineren Filialen sind nahezu sämtliche Kollegen zum Militär.

Die laufenden Streiks und Lohnbewegungen wurden vorläufig beendet. Unser für Anfang September in Hamburg vorbereiteter internationaler Berufskongress wurde vertagt und mehrere für die nächsten Wochen vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen können nun erst später bekanntgegeben und durchgeführt werden. Auch die im Gange befindlichen Vorarbeiten für die Herausgabe eines illustrierten Fachblattes durch unsere Organisation und eines instruktiven Leitfadens für alle Verbandsfunktionäre mußten wir zunächst einstellen.

Die uns aufgezwungene außergewöhnliche Situation, die im Statut und auf unsern Generalversammlungen keine Berücksichtigung fand, verpflichtet uns noch zu besonderen Maßnahmen. — Der „Verbands-Anzeiger“ konnte zunächst wegen der Einstellung des Postpaketverkehrs nur in stark eingeschränktem Umfange und in geringerer Auflage erscheinen. — Zur Beratung weiterer Fragen tagt in dieser Woche, nachdem das die Verkehrsverhältnisse nur notdürftig ermöglichen, der Beirat, und kurz darauf tritt die Konferenz der Verbandsvorstände zusammen, um einheitliche Richtlinien für das Handeln der freien Gewerkschaften und ihrer Funktionäre und für gewisse Hilfsaktionen festzulegen.

Bis dahin bleibt das Statut ohne jede Abänderung bestehen. Um dies aber durchzuführen und um den sonstigen jetzt und in Zukunft an uns heran tretenden Verpflichtungen genügen zu können, liegt es im ureigensten Interesse unserer Mitglieder, dafür zu sorgen, daß jeder seine Pflicht in vollem Maße erfüllt.

Zeigen wir, die wir nicht mit hinaus müssen, um unser Leben aufs Spiel zu setzen, daß wir Männer sind, die sich ihrer schweren Verantwortung würdig zeigen. Diese fordert von uns, daß wir die Fahne der Organisation hüten und ihr folgen, trotz aller Stürme, die sie jetzt umtoben. Halten wir Mann für Mann aus auf unserm Posten und füllen wir unverzagt die Lücken aus, die die Not in dieser schweren Stunde um uns reißt.

Schütze jeder in dieser schweren Zeit die Interessen unseres Verbandes; bewahre jeder der Organisation trotz alledem die Treue.

An die Arbeiterfrauen und Arbeitertöchter!

Von den Folgen des Krieges werden in erster Linie die Arbeiterfamilien betroffen. Schon jetzt ist großes Elend über eine große Anzahl Arbeiterfamilien hereingebrochen. Es wird sich steigern mit der Dauer des Krieges. Das seelische Leid, das durch den Fortzug von Familienmitgliedern zum Kriege über die Zurückgebliebenen gekommen ist, wird noch verstärkt durch die Not, die jetzt in die Familien einzieht. Die des Ernährers beraubten Frauen müssen jetzt versuchen, selbst zu verdienen, ohne Rücksicht auf die kleinen Kinder, die unbeaufsichtigt zu Hause bleiben.

Gewiß, auch in Friedenszeiten mußten Tausende von Frauen ihrer Erwerbsarbeit nachgehen und Kinder und Wirtschaft im Stich lassen. Der Krieg aber schafft

für unendlich viele zu gleicher Zeit ganz plötzlich veränderte Verhältnisse, auf die niemand vorbereitet sein konnte und in die sich zu schicken in einer solchen Zeit ungemein schwer fällt.

Deshalb ergeht überall an alle, die in solcher Zeit Hilfe bringen können, und namentlich an die Frauen, der Ruf, zu helfen, wo und wie sie nur immer können. In Berlin hat sich aus den Kreisen der in der Partei, den Gewerkschaften und in der Konsumgenossenschaft vereinigten Frauen ein Komitee gebildet, das die Arbeiterfrauen und -Töchter zur Hilfe aufruft. Sie wird in der Hauptsache darin bestehen, persönlich mit den von den Folgen des Krieges betroffenen Familien Fühlung zu suchen und diesen behilflich zu sein auf

alle nur mögliche Art und Weise. Die Frauen können sich zum Beispiel der jetzt verwaisten Kinder annehmen und den Kommunen bei den von diesen eingeleiteten Hilfsaktionen wertvolle Dienste leisten.

Wir erwarten deshalb von den Arbeiterfrauen und -Töchtern, daß sie an den Orten, wo der Ruf an sie ergeht, sich im Dienste echter Menschlichkeit zu betätigen, diesem Rufe überall Folge geben. Viele werden in der Lage sein, ihr bescheidenes Teil beizutragen, die große Arbeit zu vollbringen, das allgemeine Leid zu lindern. Eine solche Betätigung wird vielen ermöglichen, ihr eigenes schweres Schicksal leichter zu ertragen.

Arbeiterfrauen und Arbeitertöchter! Folgt an allen Orten dem Rufe, Euren Schwestern Hilfe zu bringen!

Auskunftsstellen für die Angehörigen der zur Fahne gerufenen Arbeiter.

Die Generalkommission der Gewerkschaften und der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei veröffentlichen einen Aufruf, in dem es unter anderem heißt:

„Es muß unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß die in Vorständen und Ausschüssen der Organisationen entliehenden Lücken sofort besetzt und daß die Beiträge regelmäßig bezahlt oder einkassiert werden. Alle Angestellten der Gewerkschaften verzichten während der Dauer des Krieges zugunsten der Unterstützungseinrichtungen auf einen erheblichen Teil ihrer Gehälter. Alle Angestellten der Partei um das Gleiche angesichts der gesamten Lage. Sind die nicht zur Verteidigung des Landes einberufenen Mitglieder sich ihrer schweren Pflicht bewußt, dann wird es möglich sein, unsere Organisationen und die von ihnen geleiteten und unterhaltenen Institutionen auch während der Kriegszeit aufrechtzuerhalten.“

Wir fordern die Organisationen dringend auf, überall, wo es möglich ist, Auskunftsstellen einzurichten.

Wo Arbeiter- und Parteisekretariate bestehen, werden diese auszunutzen und sich dieser Aufgabe zu unterziehen haben. Ihre Aufgabe wird vornehmlich sein, Auskünfte und Ratschläge in Unterstützungsangelegenheiten zu geben. Ueber die Einrichtung der Auskunftsstellen müssen sich Gewerkschafts- und Parteioorganisationen an den einzelnen Orten sofort verständigen.

Bei der Tätigkeit der Auskunftsstellen ist die Mithilfe der Frauen unbedingt notwendig. Gerade diese werden in der Lage sein, wegen ihrer persönlichen Beziehungen den Frauen der im Felde hehenden Männer zu helfen und sich der Kinder in jeder Weise anzunehmen.

Die Auskunftsstellen werden den Gemeindeverwaltungen wertvolle Dienste leisten, insbesondere bei der Verteilung der Gemeindeunterstützungen an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer und bei der Festsetzung der Maximalpreise für Lebensmittel. Die Auskunftsstellen haben darauf zu achten, daß die Partei- und Gewerkschaftsmitglieder sich zur Erntearbeit zur Verfügung stellen und sich bei den von den Gewerkschaften hierfür eingerichteten Stellen melden.

Unsere Jugend, die nicht ins Feld zu ziehen braucht, wird, geleitet von den idealen Anschauungen, mit denen wir sie erfüllt haben, gern den Anregungen der Auskunftsstellen folgen, um auch, soweit es ihre Kräfte erlauben, sich helfen zu betätigen, namentlich im inneren Samariterdienst. — Helft alle in dieser schweren Zeit, wo Ihr nur dazu in der Lage seid!“

Lohnbewegungen. Lackierer.

Der Streik der Lackierer im Wagenbaugewerbe in München ist durch die plötzlich eingetretenen Ereignisse aufgehoben worden. Die Militärverwaltung verlangte von den Gewerkschaften, daß Arbeiten für die Kriegsbereitschaft gemacht werden müssen. Mit der nachstehenden Erklärung ist der Kampf nunmehr beendet worden:

Die Militärverwaltung hat die Gewerkschaften benachrichtigt, daß Arbeiten für die Kriegsbereitschaft infolge des Wagenbaustreiks von den Arbeitgebern nach deren Angabe nicht geliefert werden können. Die Gewerkschaften sollten daher Sorge dafür tragen, daß die Lieferung erfolgen könne; sie sollten sich mit Herrn Gerichtsdirektor Dr. Premer wegen Beilegung des Streiks ins Benehmen setzen. Diesem Verlangen der Militärverwaltung kamen die Gewerkschaften nach und verlangten unter Zugrundelegung der bisherigen Arbeitsbedingungen Verhandlungen zur Beilegung des Streiks, wonach die Arbeit nach den bisherigen Arbeitsbedingungen wieder aufgenommen werden könne. — Die Arbeitgeberorganisation ließ durch den Syndikus Dr. Kändler jede Verhandlung brüskal ablehnen und hat sich damit der Verpflichtung gegenüber der Militärverwaltung und dem Vaterlande entzogen. Die Gewerkschaften jedoch haben der gegenwärtigen ernsten Situation insofern Rechnung getragen, als sie durch die Beilegung des Streiks die Lieferung der Arbeiten ermöglichen.“

Sewerkchaftliches.

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Vom dem Zentralverein der Arbeitsnachweise sind in Berlin an den Anschlagtafeln Plakate angebracht, durch die alle, welche zur Erntearbeit bereit sind, sich melden sollen. Es ist daraufhin in verschiedenen Gewerkschaftsbüros ersucht worden, unter welchen Bedingungen die Arbeitsannahme erfolge.

Es ist in Verhandlungen, die am 2. und 3. August stattgefunden haben, an denen teilnahmen die Herren Bundesratspräsident des Innern Richter, Direktor des Reichsamts des Innern Casper, Geheimrat Dr. Biedfeld, und Direktor der Generalkommission und in der Sitzung am 3. August ein Herr vom preussischen Landwirtschaftsministerium, das Folgende verabschiedet worden:

„Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die Arbeit in der Landwirtschaft annehmen, unterstehen nicht der Gewerbeordnung. Als Lohn erhalten sie den für landwirtschaftliche Arbeiter festgesetzten ortsüblichen Tagelohn und außerdem freie Wohnung und Verpflegung.“

Die Vermittlung der Arbeitskräfte erfolgt durch die öffentlichen Arbeitsnachweise. Von den Gewerkschaften wird in allen Orten eine Vertrauensperson bestellt, an welche sich die auf dem Lande Arbeit Annehmenden wenden sollen. Die Vertrauensperson soll ständig mit der freiwilligen Arbeitsvermittlungsstelle in Verbindung bleiben.

Die Arbeitsnachweise haben das Recht, zu kontrollieren, ob die Arbeitsbedingungen innegehalten werden und Wohnung und Verpflegung den berechtigten Anforderungen entspricht.

Ein allgemeines Vertragsformular, in dem diese Bedingungen festgelegt sind, soll noch vereinbart werden.“

In den nächsten Tagen wird eine Ueberführung von Arbeitskräften aus den Städten auf das Land kaum möglich sein. Wir hoffen, daß bis zu der Zeit, in welcher diese Arbeitsannahme eintreten kann, die Bestellung der Vertrauensleute erfolgt sein wird. Eine entsprechende Anweisung an die Vorstände der Zentralverbände und von diesen an die Zweigvereine der Verbände wird unverzüglich erfolgen.

Die Einbringung der Ernte ist unter allen Umständen erforderlich.

Es müssen deshalb alle in der Industrie frei werdenden Kräfte, soweit dies irgend möglich ist, die Erntearbeiten übernehmen.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche Landarbeit annehmen wollen, tun jedoch gut, vor endgültigem Abschluß eines Vertrages im Arbeitsnachweis sich an die gewerkschaftlichen Organisationen oder an die bis dahin bekannten Vertrauenspersonen zu wenden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Arbeiterversicherung.

Die freiwillige Weiterversicherung bei den Ortskrankenkassen

wird für alle Kollegen und Kolleginnen zu einem Gebot der Notwendigkeit, die infolge des Krieges arbeitslos wurden und es noch werden. Kummer, Sorgen und Entbehren führen nicht nur zu einer Depression des Gemütes, sie greifen auch die körperliche Gesundheit an und dürften in vielen Fällen die Ursache des Krankentagers werden.

Wer nicht auf ärztlichen Beistand und pekuniäre Hilfe verzichten will, der erwerbe die freiwillige Mitgliedschaft bei seiner Ortskrankenkasse.

Die freiwillige Weiterversicherung muß von der Ortskrankenkasse angenommen werden, sobald sie innerhalb dreier Wochen nach Lösung des Arbeitsverhältnisses bewerkstelligt wird. Wer es irgendwie ermöglichen kann, der bezahle für diejenige Klasse weiter, der er als Zwangsmittel angehört hat. Die Entrichtung der Beiträge für zunächst nur einen Monat sichert für ein volles Vierteljahr die Unterstützung seitens der Ortskrankenkasse, es muß aber dann beachtet werden, daß bei Nichtbezahlung zweier aufeinanderfolgender Zahlungstermine die Mitgliedschaft ohne weiteres erlischt.

Kollegen, handelt hiernach! Wer den bisherigen Krankenkassenbeitrag nicht aufzubringen vermag, ist berechtigt, freiwilliges Mitglied in einer niedrigeren oder der niedrigsten Klasse seiner Ortskrankenkasse zu werden.

Wahlen nach der Reichsversicherungsgesetzgebung. Ein vom Reichstag angenommener Gesetzentwurf, betreffend die Wahlen nach der Reichsversicherungsgesetzgebung, bestimmt in seinem Artikel 1: „Der Bundesrat wird ermächtigt, die Amtsbauer der Vertreter der Unternehmer oder andern Arbeitgeber sowie der Versicherten bei Versicherungsbehörden und Versicherungsträgern über den 31. Dezember 1914 hinaus bis spätestens zum 31. Dezember 1915 zu verlängern. Dies gilt auch für die nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts. Für die nichtständigen Mitglieder der Landesversicherungämter steht diese Befugnis den obersten Verwaltungsbehörden zu.“

Sozialpolitisches.

Reichszentrale der Arbeitsnachweise.

Berlin, 6. August. Im Reichsamt des Innern konstituierte sich die Reichszentrale der Arbeitsnachweise unter dem Vorsitz des Direktors Dr. Lemald. Die Zentrale besteht aus Vertretern der beteiligten Zivil- und Militärbehörde sowie aus den bestehenden und neu ins Leben tretenden Organisationen für den Arbeitsnachweis.

Die Zentrale weist ihrerseits keine Arbeit unmittelbar nach, erhält aber von den Arbeitsnachweisen täglich Mitteilung. Sie wird versuchen, eine angemessene Verteilung der vorhandenen Arbeitskräfte im ganzen Reichsgebiet zu bewirken. Das Bureau der Zentrale befindet sich Wilhelmstraße 74. Telegrammadresse: „Reichsarbeit“.

Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln.

Nach dieser Richtung hin soll ein Gesetz wirksam sein, das eine vorübergehende Erleichterung der Einfuhr vorsieht. Danach wird der Bundesrat ermächtigt, während der Dauer des Krieges Getreide, Reis, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rübren, Grün- und Raubfutter, Küchengewächse, Fisch, Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, Fette zum Genuß, Käse, Eier, Müllererezeugnisse, gewöhnliches Rohwerg, eingedickte Milch, Nahrungsmittel und versch. Mittel anderweit nicht genannt (auch in luftdicht verschlossenen Behältnissen) und Mineralöle zollfrei zu lassen.

Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf Waren, die sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes in deutschen Zollausfuhrgebieten, Freizeirken oder Zolllagern befinden.

Der Bundesrat wird ferner ermächtigt, während der Dauer des Krieges gesetzliche Verbote und Beschränkungen der Einfuhr der in Artikel 1 genannten Waren ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen.

Reichsgesetz über Höchstpreise.

Uebertrieben hohen Preissteigerungen während des Krieges soll ein Gesetzentwurf entgegenwirken, der am 4. August die Zustimmung des Reichstages fand. Er bestimmt:

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe Höchstpreise festgesetzt werden.

§ 2. Weigert sich trotz Aufforderung der zuständigen Behörde ein Besitzer der im § 1 genannten Gegenstände, sie zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, so kann die zuständige Behörde sie übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eigenen Bedarf nötig sind.

§ 3. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen.

§ 4. Wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet oder den nach § 3 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt oder Vorräte an bezüglichen Gegenständen verheimlicht oder der Aufforderung der zuständigen Behörde nach § 2 nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Nach der Begründung soll dem Verkäufer ein den Verhältnissen angemessener Nutzen verbleiben, sonst würde man „den Verkauf lähmen und damit unter Umständen Schlimmeres herbeiführen, als man durch die Festsetzung von Höchstpreisen verhindern will“. Ferner heißt es in der Begründung des Gesetzentwurfs: „Es kann vorkommen, daß ein Besitzer von Gegenständen des täglichen Bedarfs, der durch die Festsetzung von Höchstpreisen in seinen spekulativen Absichten gehindert ist, auf deren Verkauf jetzt überhaupt verzichtet, in der Hoffnung, sie später, wenn die Bedürfnisse noch dringlicher geworden sind, unter der Hand oder sonstwie zu Wucherpreisen abzusetzen. Es muß daher ein Mittel an Hand gegeben werden, derartige Absichten zu durchkreuzen und alle zum Schaden der Allgemeinheit zurückgehaltenen Gegenstände des täglichen Bedarfs der Bevölkerung zu angemessenen Preisen zur Verfügung zu stellen.“ Da ohne Zögern und wirksam eingegriffen werden muß, kann dieser Aufgabe nur einer örtlichen Behörde übertragen werden, die zugleich auch am bringlichsten an der angemessenen Versorgung der Einwohner interessiert ist. Wie sie dabei verfahren wird, bleibt ihrem sachkundigen Ermessen überlassen.

Sterbetafel.

Hamburg. Am 28. Juli starb der Kollege Ernst Märkling infolge eines Unglücksfalles im Hamburger Hafen. — Am 29. Juli starb unser Mitglied Rud. Müller im Alter von 19 Jahren. — Ehre ihrem Andenken!

Dereinstell.

Bekanntmachungen.

Bericht der Hauptkasse vom 28. Juli bis 10. August.

Eingefandt wurden für die Hauptkasse: Achaffenbürg A. 200, Hamm 18,80, Schweinfurt 150, Herford 100, Rosenheim 240, Chemnitz 1000, Waldenburg 120, Straßund 340 Lübeck 600, Recklinghausen 40, Speyer 150,45, Bremen 1800 Reumünster 100, Elberfeld 800, Meerane 180, Cuxhaven 100 Wismar 150, Kiel 1000, Mainz 2000, Rostock 500, Grunmischau 150, Herford 250, Braunschweig 250.

Für die Bilder ging der Betrag ein von Hannover Straßburg, Mühlberg, Rostock, Wiesbaden, Lörrach, Sellbronn, Göttingen, Siegen.

Material wurde versandt (B = Beitragsmarken, K = Kalender, E = Eintrittsmarken, D = Duplikatmarken, F = Futterale, V = Vorkasse, VAM = „Vereins-Anzeiger“ Marken): Achaffenbürg 400 B à 70, Coblenz 600 B à 120, Darmstadt 3200 B à 80, 1200 B à 100, 400 B à 120, 50 E Friedberg 1200 B à 80, Greifswald 600 B à 80, Guben 600 B à 70, Halle 2000 B à 80, 1200 B à 100, 2800 B à 120, 10 D. Karlsruhe 2000 B à 80, 200 B à 100, 400 B à 120, Königsberg 1200 B à 75, Siegnitz 800 B à 70, 200 B à 90, Ludenwalde 200 B à 75, 200 B à 115, Regensburg 20 E, Straßund 400 B à 75, 100 B à 95, 100 B à 115, 30 E, 100 VAM, Straßburg 400 B à 75, 2000 B à 85, 1200 B à 125, 100 E, Stuttgart 10000 B à 80, 4000 B à 105, 8000 B à 125. Tüft 400 B à 75, 100 B à 95.

Berichtigung. In voriger Quittung muß es heißen Lübeck 1200 B à 80, 200 B à 100, 1200 B à 120. Magdeburg 2000 B à 80, 2000 B à 85, 800 B à 100, 800 B à 100, 1200 B à 120, 2000 B à 125.

Die Woche vom 16. bis 22. August ist die 33. Berichtswoche. — S. Wenker, Kassierer.